



Aktuell



Termine

## Aus der Gesundheitspolitik

- Kontroverser Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung
- Organspende: Keine Widerspruchslösung, sondern Stärkung der Bereitschaft
- Bundesgesundheitsministerium präzisiert Vorgaben für Apps

## Aus der KV Berlin

- Verzögerung bei der Restzahlung und Vorläufigkeit der Honorare für bestimmte Leistungen im 3. Quartal 2019
- Dringend: Bitte der Terminservicestelle Verfügbarkeiten melden
- Wichtig: Akuttermine zur Vermittlung benötigt
- 2020 wird QS-Leistung Arthroskopie wieder geprüft
- Erratum: Wie Ärzte die HPV-Impfung von Jungen abrechnen können
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

## Für die Praxis

- Abruptio in besonderen Fällen: Anpassung der Pauschalen zum 1. Januar 2020
- Kassen übernehmen seit Anfang Januar bestimmten Test auf Brustkrebs
- Aktuelle Versionen der ICD-10-GM und des OPS
- Ab Februar keine Fax-Auskünfte mehr zu Versicherten durch Krankenkassen

## Veranstaltungen Ihrer KV

## Impressum

## Aus der Gesundheitspolitik

### Kontroverser Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung

Das Bundesgesundheitsministerium hat mit seinem [Referentenentwurf](#) zur Reform der Notfallversorgung gemischte Reaktionen hervorgerufen. Die [Kassenärztliche Bundesvereinigung](#) lobt, dass der Entwurf das Prinzip „ambulant vor stationär“ aufgreife und auf bestehende Strukturen unter der Federführung der Kassenärztlichen Vereinigungen setze. So sollen beispielsweise die geplanten Integrierten Notfallzentren (INZ) an den Krankenhäusern unter „fachlicher Leitung“ der Kassenärztlichen Vereinigungen stehen, im ersten Aufschlag im Juli 2019 war noch von „gemeinsamer Verantwortung“ der KVen und der Krankenhäuser die Rede. Insbesondere diese Regelung wird von Vertretern des stationären Sektors, etwa der [Deutschen Krankenhausgesellschaft](#), stark kritisiert. Verschiedene Ärzteverbände äußerten daher auch die Sorge, dass sich durch die Planungen das Verhältnis zwischen niedergelassenen und Klinikärzten verschlechtern könnte. In ihrer [Stellungnahme](#) betont die KV Berlin daher auch: „Ein Streit um Zuständigkeiten und Kompetenzen bringt uns [...] nicht weiter“.

### Organspende: Keine Widerspruchslösung, sondern Stärkung der Bereitschaft

Der Bundestag hat sich letzte Woche gegen den [Gesetzentwurf](#) der Gruppe um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU/CSU) und Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) entschieden, es wird also keine sogenannte doppelte Widerspruchslösung für Organspenden geben. Damit hätte automatisch jeder Bürger als Spender gegolten, sofern nicht er selbst zu Lebzeiten widersprochen hätte und auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt gewesen wäre. Nun wird mit dem [Beschluss des Gegenvorschlags](#) der Gruppe um Annalena Baerbock (Bündnis90/Die Grünen) und Karin Maag (CDU/CSU) weiter auf die individuelle Zustimmung gesetzt. Die Erklärung der Bereitschaft zur Organspende soll aber einfacher werden, etwa über ein bundesweites Online-Register. Auch die Aufklärung wird intensiviert, unter anderem sollen Hausärztinnen und Hausärzte dazu ermuntern, eine Entscheidung zu dokumentieren. Das Bundesgesundheitsministerium hat [FAQ](#) zu dem voraussichtlich im ersten Quartal 2022 in Kraft tretenden Gesetz zusammengestellt, die Reden und Positionen in der Debatte können [hier](#) eingesehen werden.

### Bundesgesundheitsministerium präzisiert Vorgaben für Apps

Mit dem [Digitale-Verordnung-Gesetz](#) hat der Gesetzgeber im Dezember 2019 die Verordnungsfähigkeit von Apps durch Ärztinnen und Ärzte beschlossen, jetzt präzisiert das Bundesgesundheitsministerium in der dazugehörigen Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung ([DiGAV](#)) die Vorgaben für die Erstattungsfähigkeit durch die gesetzliche Krankenversicherung. Voraussetzung dafür ist die Aufnahme der Anwendung in ein Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, wofür 122 Aspekte positiv geprüft oder glaubwürdig als nicht relevant für die jeweilige Anwendung begründet sein müssen. Sehr hoch definiert sind die Anforderungen an den Datenschutz, auch der Nachweis medizinischer Inhalte muss nach anerkannten fachlichen Standards und transparent sowie ausschließlich auf Basis von Studien innerhalb der EU erfolgen. [Umstritten](#) bleibt trotz den jetzt näher definierten Kriterien bei den Krankenkassenvertretern die Frage, wie ein „positiver Versorgungseffekt“ nachzuweisen ist. Das Verzeichnis der erstattungsfähigen Anwendungen soll bis zum 1. Januar 2021 fertiggestellt und als Programmschnittstelle in den Praxisverwaltungssystemen implementiert sein.

## Aus der KV Berlin

### Verzögerung bei der Restzahlung und Vorläufigkeit der Honorare für bestimmte Leistungen im 3. Quartal 2019

Parallel zum Versand dieses PIDs hat die KV Berlin die Überweisung der Restzahlung für das 3. Quartal 2019 auf die Konten der Praxen veranlasst. Wir sind damit ca. vier bis fünf Tage später mit der Restzahlung als im Vorjahresquartal. Wir bedauern diese Verzögerung, die vor allem unseren technischen Schwierigkeiten geschuldet ist, die Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) im Rahmen der sachlich-rechnerischen Richtigstellung und Honorierung der damit verbundenen Leistungen termingerecht umzusetzen. Hier ist unser Ziel, in den kommenden Quartalen die Prozesse weiter zu automatisieren, da wir leider derzeit viele Prüfungen und Regulierungen nur mit einem extrem hohen manuellen Aufwand bearbeiten können. [\[Mehr...\]](#)

### Dringend: Bitte der Terminservicestelle Verfügbarkeiten melden

Im gesetzlichen Auftrag vermittelt die Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin Termine zur fachärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung. Für einzelne Fachgruppen besteht dringender Meldebedarf, da die Terminnachfrage das aktuell verfügbare Angebot übersteigt und mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet wird. [\[Mehr...\]](#)

### Wichtig: Akuttermine zur Vermittlung benötigt

Seit dem 1. Januar 2020 zählt auch die Vermittlung von Akutterminen bei ambulant tätigen (Fach)Ärztinnen und (Fach)Ärzten zum gesetzlichen Auftrag der Terminservicestelle (TSS). Für diese Termine besteht dringender Meldebedarf. Vergütet werden die Leistungen extrabudgetär sowie mit einem Zuschlag auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale. [\[Mehr...\]](#)

### 2020 wird QS-Leistung Arthroskopie wieder geprüft

Auf Grundlage der 2019 neu gefassten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie werden in diesem Jahr wieder Stichprobenprüfungen für diese QS-Leistung durchgeführt. Neu ist, dass seit dem 1. Januar alle Ärztinnen und Ärzte geprüft werden, die erstmals eine entsprechende Genehmigung beantragen und erhalten. Im Kalenderjahr 2020 werden zwei Prozent der Ärzte geprüft, die eine Genehmigung für die Arthroskopie besitzen oder beantragt haben. Ab 2021 werden es vier Prozent sein. [\[Mehr...\]](#)

### Erratum: Wie Ärzte die HPV-Impfung von Jungen abrechnen können

Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte können auch Jungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung gegen Humane Papillomviren (HPV) impfen. Bezüglich der Abrechnung dieser Leistung hat sich in die KV-Blatt-Ausgabe **1/2020** auf Seite 44 ein Fehler eingeschlichen. Diesen bitten wir zu entschuldigen. [\[Mehr...\]](#)

### Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

KV-Notdientspraxen sind beste Grundlage für ein künftiges INZ-Netz in Berlin ■ [16.01.2020](#)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der KV Berlin arbeitete auch über die Feiertage reibungslos ■ [09.01.2020](#)

## Für die Praxis

### Abruptio in besonderen Fällen: Anpassung der Pauschalen zum 1. Januar 2020

Rückwirkend zu Jahresbeginn wurden die Komplexpauschalen für die Kostenübernahme nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen angepasst, Hintergrund ist die Erhöhung des Orientierungswertes. [\[Mehr...\]](#)

### Kassen übernehmen seit Anfang Januar bestimmten Test auf Brustkrebs

Der biomarkerbasierte Test „Oncotype DX Breast Recurrence Score®“ zur Ermittlung des Rezidivrisikos bei einer bestimmten Form von frühem Brustkrebs wird jetzt von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Andere biomarkerbasierte Tests hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bislang nicht in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen, diese können aber beispielsweise in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung angewendet werden. [\[Mehr...\]](#)

### Aktuelle Versionen der ICD-10-GM und des OPS

Seit dem 1. Januar sind die Versionen der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten, German Modification (**ICD-10-GM**) und des Operationen- und Prozedurenschlüssels (**OPS**) für 2020 in Kraft. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat wesentliche Änderungen gegenüber den 2019-Versionen [hier](#) zusammengestellt.

### Ab Februar keine Fax-Auskünfte mehr zu Versicherten durch Krankenkassen

Am 5. Februar 2020 endet die Übergangsfrist für eine Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zum Schutz von Sozialdaten. Mehrere Kassen informieren derzeit, dass dann keine Auskünfte zu Versicherten mehr „auf dem kurzen Dienstweg“, also per Fax, erfolgen können. Das betrifft beispielsweise Mitgliedschaftsnachweise und Nachfragen zu Abrechnungsscheinen bzw. anderen Sozialdaten. [\[Mehr...\]](#)

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

23.01.	Vertreterversammlung der KV Berlin
24.01.	Seminar: Telefonkommunikation für Praxispersonal

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

**Datenschutzerklärung und Impressum:** Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).